

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 165

Inter- und Intraorganklagen in der Aktiengesellschaft

Von

Tony Grobe



Duncker & Humblot · Berlin

TONY GROBE

Inter- und Intraorganklagen in der Aktiengesellschaft

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 165

Inter- und Intraorganklagen in der Aktiengesellschaft

Von

Tony Grobe



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft
der VG WORT.

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit
im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-15882-9 (Print)
ISBN 978-3-428-55882-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Liebsten

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristenfakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Juni 2018 abgeschlossen; wesentliche Neuerungen in Rechtsprechung und Literatur konnten bis Dezember 2019 berücksichtigt werden.

Ich danke besonders meinem akademischen Lehrer, Prof. Dr. Tim Drygala, der mir die Möglichkeit und Freiheit gab, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl zu forschen und dabei die Schönheit von Wissenschaft und Lehre kennenzulernen. Von ihm stammte auch die Anregung zu der vorliegenden Untersuchung.

Dank gebührt auch Herrn Professor Dr. Justus Meyer für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anmerkungen.

Die Arbeit wurde von der Juristenfakultät der Universität Leipzig und der Dr.-Feldbausch-Stiftung Landau/Pfalz mit dem Preis für eine herausragende Dissertation des Jahres 2019 ausgezeichnet. Dem Förderfonds Wissenschaft der VG Wort danke ich für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses. Zudem danke ich den Herausgebern für die Aufnahme in die Schriftenreihe über die Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (AGK).

Weiterhin danke ich Frau ref. iur. Elisabeth Friebe, Frau Rechtsanwältin Julia Kreuzer, Frau ref. iur. Anna Bechert, Herrn ref. iur. Kevin Schellenberg und Herrn ref. iur. Jakob Timmel für das Korrekturlesen des Manuskripts.

Ein besonderer Dank gilt meinen ehemaligen Kollegen, Herrn Prof. Dr. Marco Staake sowie Herrn ref. iur. Dr. Tobias von Bressendorf, MJur, für den regen Gedankenaustausch sowie die interessanten und beherzten Diskussionen, die meine Mitarbeiterzeit am Lehrstuhl begleitet haben.

Leipzig, im Februar 2020

Tony Grobe

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Das Erfordernis nach Organklagen in der Aktiengesellschaft	25
§ 1 Problemaufriss	25
§ 2 Die Kompetenzen der Organe und Konflikte zwischen den Organen der Aktiengesellschaft	27
A. Die Kompetenzen der Organe der Aktiengesellschaft	27
I. Die Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand	27
1. Die Stellung des Vorstands als Gesamtorgan	27
2. Die Stellung des einzelnen Vorstandsmitglieds und des Vorstandsvorsitzenden	30
II. Die Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat	32
1. Zur Stellung des Aufsichtsrats als Gesamtorgan	32
2. Zur Stellung des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds	35
3. Zur Stellung des Aufsichtsratsvorsitzenden	37
4. Zur Stellung von Aufsichtsratsausschüssen	39
5. Zur Stellung der Anteilseignervertreter- und Arbeitnehmervertreterseite	42
III. Die Aufgaben der Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft	43
1. Grundsätzliches zur Aufgabenwahrnehmung durch die Hauptversammlung	43
2. „Geschriebene“ und „ungeschriebene“ Kompetenzen	45
3. Neuere Entwicklungen durch Rechtsprechung und Gesetzgebung	47
4. Der schwindende Einfluss der Hauptversammlung	49
B. Einflüsse auf das Spannungsverhältnis zwischen den Organen der Aktiengesellschaft	51
I. Das Problem der Interessengegensätze	51
1. Ein Überblick	51
2. Interessen der Anteilseigner	52
3. Interessen der Arbeitnehmer	54
4. Interessen der Organe und Organmitglieder	54
5. Interessen Dritter	55
6. Das Gemeinwohl als Interesse innerhalb der Aktiengesellschaft	55

7. Die Theorie vom Unternehmensinteresse als Reaktion der Interessens- gegensätze	55
II. Der Principal-Agent-Konflikt	56
III. Das Wohl der Gesellschaft – das Unternehmensinteresse	57
IV. Die Einflüsse der Unternehmensmitbestimmung	59
V. Die Einflüsse der Corporate Governance	60
VI. Aspekte der Organhaftung	61
VII. Die Existenz des Organinteresses	62
VIII. Zusammenfassung und Auswirkungen auf die nachfolgende Untersuchung	63
C. Mögliche Konfliktsituationen – eine Eingrenzung	64
D. Der Konflikt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	65
I. Informations- und Berichtsrechte als Konfliktgegenstand	65
II. Kompetenzverletzungen als Konfliktgegenstand	65
III. Eine allgemeine Handlungskontrolle als Konfliktgegenstand	67
E. Konflikte zwischen Vorstand und Hauptversammlung	67
F. Konflikte zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung	68
G. Organteile und Organmitglieder als Beteiligte von Konflikten	69
§ 3 Geschriebene und ungeschriebene Konfliktlösungsmechanismen	70
A. Ausgangspunkt	70
B. Möglichkeiten des Vorstands zur Konfliktlösung	70
I. Möglichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	70
1. Verhandlungen zwischen den Organen – „Einigungsdruck“ als Mittel zur Konfliktlösung	70
2. Einberufung der Hauptversammlung	71
3. Schadensersatz nach § 93 Abs. 2 AktG und Strafverfahren nach §§ 399 ff. AktG	72
II. Möglichkeiten gegenüber der Hauptversammlung	72
1. Weigerung der Ausführung; Anfechtung der gefassten Hauptver- sammlungsbeschlüsse	72
2. Besonderheiten beim Verhältnis zur Hauptversammlung	73
C. Möglichkeiten des Aufsichtsrats zur Konfliktlösung	73
I. Möglichkeiten gegenüber dem Vorstand	73
1. Verhandlungen zwischen den Organen	73
2. Weisungen; Stellungnahmen	73
3. Ersatzvornahme	74
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand	75
5. Festsetzung von Zustimmungsvorbehalten nach § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG	75
6. Einberufung der Hauptversammlung	76
7. Abberufung nach § 84 Abs. 3 AktG	77

8. Suspendierung	79
9. Zwangsgeld nach § 407 AktG	80
10. Schadensersatz nach § 93 AktG und Strafverfahren nach §§ 399 ff. AktG	80
II. Möglichkeiten gegenüber der Hauptversammlung	81
D. Möglichkeiten der Hauptversammlung zur Konfliktlösung	82
I. Allgemeines	82
II. Möglichkeiten gegenüber dem Vorstand	84
1. Verweigerung der Entlastung, § 120 Abs. 1 AktG	84
2. Die Abberufung des Vorstands durch die Hauptversammlung?	84
3. Schadensersatz	85
III. Möglichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	85
1. Verweigerung der Entlastung, § 120 Abs. 1 AktG	85
2. Abberufung nach § 103 AktG	85
3. Schadensersatz	86
IV. Maßnahmen zwischen Aktionären	86
V. Der Aktionär als Inhaber eines Organmitgliedschaftsrechts?	87
E. Einwirkungsmöglichkeiten von Organmitgliedern und anderen Organteilen . . .	88
I. Einwirkungsmöglichkeiten im eigenen Organ	88
1. Allgemeines	88
2. Einwirkungsmöglichkeiten als Organmitglied	88
3. Einwirkungsmöglichkeiten als Organteil	90
a) Grundsätzliches	90
b) Die Einwirkungsmöglichkeiten des Ausschusses als Unterorgan . . .	90
c) Die Einwirkungsmöglichkeiten der Gruppe/Bank/Seite als Teilorgan	91
II. Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber fremden Organen	92
F. Die Notwendigkeit von Organklagen und die Abgrenzung zu den – die persön- liche Rechtsstellung von Organmitgliedern betreffenden – Klagen und Aktio- närsklagen	93

2. Kapitel

Grundlagen im Recht der Organe

§ 4 Organisation und Organ	95
§ 5 Organ und Organwalter	96
§ 6 Unterorgan und Teilorgan als weitere Organteile	99
§ 7 Zurechnung innerhalb der Organisation	101

§ 8 Der Organbegriff	102
A. Bisherige Versuche einer Begriffsbestimmung	102
B. Der verbandsrechtliche Organbegriff	106
I. Die institutionellen Merkmale des verbandsrechtlichen Organbegriffs	106
1. Eingliederung in den Verband	106
2. Errichtung des Organs	107
a) Allgemeines	107
b) Organe des Vor-Verbandes	108
c) Zulässigkeit fakultativer Organe	111
aa) Die grundsätzliche Zulässigkeit fakultativer Organe im privaten Verbandsrecht	111
bb) Die Satzungsstrenge nach § 23 Abs. 5 AktG als Grenze der Zulässigkeit fakultativer Organe für die Aktiengesellschaft ...	112
3. Selbständigkeit des Organs	114
a) Organisatorische und rechtliche Selbständigkeit	114
b) Selbständigkeit im Innenrecht des Verbandes	115
c) Weisungsunabhängigkeit als nicht notwendiges Merkmal der Selbst- ständigkeit	116
4. Konsequenzen der Verknüpfung von Verband und Organ	117
a) Umwandlungsrechtliche Besonderheiten	117
b) Die Behandlung offener organinterner Sachverhalte	118
5. Zusammenfassung	119
II. Die funktionellen Merkmale des verbandsrechtlichen Organbegriffs	120
1. Grundsätzliches	120
2. Das Handeln nach außen	120
3. Das Handeln innerhalb des Verbandes	122
a) Unmittelbare und mittelbare Einflussnahme als Organhandeln ...	122
b) Die Änderung der Satzung als Organhandeln	124
III. Die Orientierung des Handelns am Verbandsinteresse	125
1. Das Verbandsinteresse als prinzipielle Orientierung für die Organe ...	125
2. Verbandsinteresse und Willensbildungsorgan	126
3. Exkurs: Das Verbandsinteresse und die Berücksichtigung von Dritt- und Partikularinteressen	127
a) Die Sonderstellung der Aktiengesellschaft	127
b) Möglichkeiten zur Einflussnahme	128
c) Dritte als Inhaber von satzungsimmanenten Mitwirkungsbefugnis- sen	129
d) Fakultative Organe als Möglichkeit zur Konstituierung von Mitwir- kungsbefugnissen Dritter im Verband	130
e) Die Berücksichtigung von Partikularinteressen bei <i>Gruppenorganen</i> ...	133
f) Zusammenfassung	136

IV. Die Existenz eines Organinteresses neben Verbands- und Partikularinteresse	137
1. Die Geltung des materiellen Organbegriffs und die Orientierung am Verbandsinteresse	137
2. Differenzierende Auffassungen über das Verbandsinteresse bei mehreren Organen	138
3. Organhandeln im eigenen Interesse	139
4. Konzeptionelle Unterschiede zwischen Verbands- und Organinteresse	139
V. Erkenntnisse für die weitere Betrachtung	140
C. Der Organbegriff der Aktiengesellschaft	142
I. Die Übertragbarkeit des Gesagten auf die Aktiengesellschaft	142
1. Allgemeines	142
2. Die Aktiengesellschaft als Verband und Organisation	142
3. Vorstand, Aufsichtsrat als verbandsrechtliche Organe der Aktiengesellschaft	143
4. Die Hauptversammlung als Willensbildungsorgan der Aktiengesellschaft – Notwendigkeit einer besonderen Betrachtung	143
5. Ausschüsse, „Gruppen“ und andere Organeile	144
6. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	146
II. Die weite Interpretation des verbandsrechtlichen Organbegriffs	146
1. Die Folgen eines zu weiten Organbegriffs	146
2. Der Abschlussprüfer als Organ der Aktiengesellschaft	147
3. Der besondere Vertreter als Organ der Aktiengesellschaft	151
a) Grundsätzliches zu § 147 AktG	151
b) Der Meinungsstand zur rechtlichen Qualifizierung des besonderen Vertreters	151
c) Eigene Bewertung	152
4. Der Insolvenzverwalter als Organ der Aktiengesellschaft	157
5. Abhängige und herrschende Gesellschaften als Organe	158
a) Grundlegendes	158
b) Die Situation im Vertragskonzern	158
aa) Konzernrechtliche Einflüsse auf die Organisationsverfassung	158
bb) Das herrschende Unternehmen als Organ des abhängigen Unternehmens?	159
cc) Das abhängige Unternehmen als Organ des herrschenden Unternehmens?	163
c) Die Situation im faktischen Konzern	163
III. Zusammenfassung	164
D. Die Abgrenzung des verbandsrechtlichen Organbegriffs zum haftungs- und steuerrechtlichen Organbegriff	165
I. Allgemeines	165

II. Die Abgrenzung zum haftungsrechtlichen Organbegriff	165
III. Die Abgrenzung zum steuerrechtlichen Organbegriff	168
E. Zusammenfassung	169

3. Kapitel

Der Kampf um die Macht in der Aktiengesellschaft als Ausgangspunkt für den aktienrechtlichen Organstreit 172

§ 9 Ursprung und Entwicklung von Organstreitigkeiten im öffentlichen Recht	172
A. Verfassungsrechtliche Organstreitigkeiten – ein historischer Abriss	172
B. Der Rückgriff des öffentlichen Rechts auf die Lehre von der juristischen Person für die Bestimmung des Staats- und Staatsorganbegriffs	174
C. Verwaltungsrechtliche Organstreitigkeiten	176
§ 10 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichem und aktien- rechtlichem Organstreit	178
§ 11 Die Machtverschiebung in der Aktiengesellschaft – von einer starken Generalver- sammlung zu einem durchregierenden Aufsichtsrat	180
A. Absolutistische Strukturen als prägendes Merkmal der ersten Gesellschaften ..	180
B. Das ADHGB von 1862 und die Generalversammlung als das „oberste Organ“ der Aktiengesellschaft	181
C. Die 1. Aktienrechtsnovelle von 1870 – Errungenschaften und Defizite	187
I. Die dreigliedrige Unternehmensverfassung als innergesellschaftliche Or- ganisationsstruktur	187
II. Die in der Praxis gebräuchliche Unternehmensgliederung – von Herr- schaftsorganen und viergliedrigen Organisationsformen	188
III. Zusammenfassung und Erkenntnisse	190
D. Die Korrekturen der 2. Aktienrechtsnovelle von 1884 – Bekämpfung von Miss- ständen, Beibehaltung alter Fehler	191
I. Der Grundgedanke der Novelle	191
II. Die Ansatzpunkte des Gesetzgebers	192
1. Die Manifestierung des dreigliedrigen Organisationsmodells	192
2. Die Aufwertung der Generalversammlung	193
3. Vorstand und Aufsichtsrat als Reformgegenstand – Die Konkretisie- rung der Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats	194
4. Verwaltungsbefugnisse als Kontrollinstrument des Aufsichtsrats	198
5. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	201
III. Conclusio der 2. Aktienrechtsnovelle von 1884	202
E. Die Kompetenzstruktur in der Aktiengesellschaft nach dem HGB von 1897 ..	205
I. Umfang und Gegenstand der Änderungen	205

II. Die Revision der den Organen zugewiesenen Kompetenzen – die Verfestigung der vorhandenen Organisationsstruktur	207
1. Der Vorstand nach dem HGB von 1897	207
2. Die Generalversammlung nach dem HGB von 1897	207
3. Der Aufsichtsrat nach dem HGB von 1897	208
III. Die Möglichkeit von Organklagen nach dem HGB von 1897	210
1. Die Mitglieder des Vorstands als Adressat der Klage nach § 247 Abs. 2 HGB 1897	211
2. Die Stellung des Aufsichtsrats im Prozess	211
3. Organinteresse und Organklage des Aufsichtsrats	212
4. Von § 247 Abs. 2 HGB 1897 umfasste Ansprüche	213
5. Kompetenzabwehrrechte der Organe	214
F. Zusammenfassung	214
§ 12 Die Kompetenzordnung der Aktiengesellschaft im Deutschen Reich nach 1900 und der Weimarer Republik	217
A. Die Aktiengesellschaft nach 1900 und ihre Defizite	217
I. Unternehmenszusammenbrüche und die Mängel der aktienrechtlichen Organisationsstruktur	217
II. Problemkreise, Lösungsvorschläge und Verwerfungen	218
1. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat	218
a) Das Meinungsbild in der Literatur und Reformvorschläge	218
b) Bewertung der Vorschläge und Einwände	220
2. Organisatorische Fragen des Aufsichtsrats als Defizit der geltenden Rechtslage	222
a) Gruppen im Aufsichtsrat	222
b) Die innere Organisation des Aufsichtsrats als Reformgegenstand	224
3. Die Haftung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder	225
III. Zusammenfassung	225
B. Die Arbeitnehmervertreter als weitere Gruppe im Aufsichtsrat	227
C. Einflüsse der Kriegswirtschaft und die Lehre vom „Unternehmen an sich“	230
D. Die Notverordnung vom 19. September 1931	233
I. Ausgangssituation und Vorgeschichte	233
II. Die Machtverhältnisse innerhalb der Aktiengesellschaft in der Weimarer Republik	234
III. Gegenstände der Notverordnung vom 18. September 1931	236
1. Allgemeine Änderungen	236
2. Stärkung der Rechtsstellung des Gesamtorgans und der Rechtsstellung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder	236
E. Zur Zulässigkeit von Organklagen	237
F. Zusammenfassung und Erkenntnisse	237

§ 13 Die Kompetenzordnung nach der Aktienrechtsnovelle von 1937	240
A. Ausgangssituation und Bestandsaufnahme: Die Machtverteilung der Organe bis zur Aktienrechtsnovelle 1937	240
B. Die grundlegenden Veränderungen durch die Novelle	241
I. Die novellierte Unternehmensverfassung des Aktiengesetzes von 1937	241
II. Einflüsse des Nationalsozialismus	242
III. Die Stärkung der Position des Vorstands	245
IV. Der Aufsichtsrat als reines Überwachungsorgan	246
V. Die zurückgedrängte Rolle der Hauptversammlung	248
VI. Bewertung der Veränderungen	250
C. Auswirkungen auf die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Organklagen	253
I. Weisungsbefugnisse als Machtinstrument	253
II. Schadensersatzklagen nach §§ 122, 123 AktG 1937	254
III. Die Regelung des § 97 Abs. 2 AktG 1937: Klagebefugnis in Vertretung der Gesellschaft oder aus eigenem Recht?	255
IV. Die Geltendmachung von Auskunfts- und Berichtsrechten des Aufsichtsrats gegen den Vorstand	256
D. Erkenntnisse	257
§ 14 Die Kompetenzordnung nach der Aktienrechtsnovelle von 1965	258
A. Hintergrund der Reform	258
B. Änderungen der Unternehmensverfassung	260
C. Auswirkungen auf die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Organklagen	262
D. Erkenntnisse	264
§ 15 Die Wiedereinführung der Unternehmensmitbestimmung als Grundlage gegenwärtiger innerorganschaftlicher Konflikte	265
A. Hintergründe der Wiederbelebung	265
B. Die paritätische Mitbestimmung nach dem MitbestG von 1976	266
C. Verfassungsrechtliche Bedenken	267
D. Auswirkungen auf die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Organklagen	268
§ 16 Die Entwicklungen der Kompetenzordnung seit 1965 bis heute	270
A. Die Aktiengesellschaft nach 1965 bis in die 1990er Jahre	270
I. Die Reformruhephase im Aktienrecht	270
II. Die Wiederbelebung des Aktienwesens – „Aktienrechtsreform in Permanenz“	270
B. Das KonTraG von 1998	272
C. Das TransPuG von 2002	274
I. Hintergründe	274

II. Der Deutsche Corporate Governance Kodex 276

III. Die wesentlichen Auswirkungen auf die Organisationsverfassung durch das TransPuG 277

 1. Der Aufsichtsrat als „mitunternehmerisches“ Organ 277

 2. Die verbesserte Information und Auskunft des Aufsichtsrats 278

 a) Das Eingehen auf die Abweichung von bisher berichteten Zielen, § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a.E. AktG 2002 278

 b) Die Berichtspflicht bei Konzernunternehmen, § 90 Abs. 1 Satz 2 AktG 2002 279

 c) Das Individualauskunftsrecht nach § 90 Abs. 3 Satz 2 AktG 2002 280

 d) Die Verpflichtung zum Bericht der Aufsichtsratsausschüsse gegenüber dem Aufsichtsratsplenium, § 107 Abs. 3 Satz 3 AktG 2002 ... 281

 3. Die Etablierung eines Kataloges von Zustimmungsvorbehalten, § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG 2002 282

IV. Die Auswirkungen auf die Machtverhältnisse innerhalb der Aktiengesellschaft 288

D. Entwicklungen nach 2002 290

§ 17 Conclusio: Die gegenwärtige Situation der Organisationsverfassung der AG und die Notwendigkeit von Organklagen als Konfliktlösungsmechanismus 292

 A. Die Organisationsverfassung der Aktiengesellschaft im Wandel der Zeit 292

 B. Die Auswirkungen der Reformen auf die Machtverhältnisse in der aktienrechtlichen Organisationsverfassung 300

 C. Die Organklage als notwendiger Konfliktlösungsmechanismus 305

4. Kapitel

**Der gegenwärtige Streitstand von Organklagen
in Literatur und Rechtsprechung**

307

§ 18 Die möglichen Differenzierungen von Organklagen – ein unübersichtlicher Kanon 307

§ 19 Organstreitigkeiten in der Literatur 308

 A. Komplexität und Meinungsfülle 308

 B. Klagerechte von Organen 309

 I. Die Durchsetzung von Berichtspflichten 309

 1. Die bisher herrschende Auffassung: Die Aktiengesellschaft als Anspruchsinhaber 309

 2. Die gegenwärtig herrschende Lehre – die Lehre vom Organrecht ... 311

 3. Erwägungen aus dem Prozessrecht 313

 a) Die Anknüpfung am Gesellschaftsvermögen als Streitvermögen (*Häsemeyer*) 313

 b) Die Lehre vom Rechtsbeanstandungsverfahren (*Pflugradt*) 313

4. Zusammenfassung	314
II. Die Geltendmachung von Kompetenzschutzklagen	314
1. Mögliche Situationen von innerorganschaftlichen Kompetenzüberschreitungen	314
2. Praktische Bedenken und das fehlende Bedürfnis von Kompetenzschutzklagen	315
3. Die Befürworter von Kompetenzschutzklagen	317
III. Die allgemeine Verhaltenskontrolle durch den Aufsichtsrat	319
C. Klagerechte einzelner Organmitglieder gegen Aufsichtsrat und Vorstand	322
I. Allgemeines	322
II. Rechte von Mitgliedern des Aufsichtsrats gegenüber dem eigenen Organ	323
1. Hilfsrechte des einzelnen Organmitglieds	323
2. Kompetenzschutz des einzelnen Organmitglieds	323
3. Kontrolle der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse	324
4. Fragen der allgemeinen Verhaltenskontrolle	327
III. Klagerechte von Mitgliedern des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand	328
1. Klagerechte aus eigenem Recht	328
2. Klagebefugnisse aus abgeleitetem Recht	331
D. Klagerechte von anderen Organteilen des Aufsichtsrats	333
I. Allgemeines	333
II. Der Ausschuss als Unterorgan des Aufsichtsrats	333
III. Gruppen als Teilorgane des Aufsichtsrats	334
E. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die weitere Untersuchung	335
§ 20 Organstreitigkeiten in der Rechtsprechung	340
A. Allgemeines	340
B. „Felten & Guillaume“ – LG Köln AG 1976, 329	343
I. Hintergrund und Sachverhalt	343
II. Hauptaussagen und Entscheidungsgründe des LG	343
III. Bewertung im Schrifttum und kritische Würdigung	344
C. „Opel“ – BGHZ 106, 54 ff.	346
I. Hintergrund und Sachverhalt	346
II. Die klagbaren Rechte des einzelnen Organs	347
III. Die klagbaren Rechte von Organmitgliedern und anderen Organteilen	348
IV. Die Ausführungen der Instanzgerichte	350
V. Bewertung im Schrifttum	351
VI. Kritische Würdigung	353
D. „Pelikan“ – OLG Celle NJW 1990, 582 ff.	354
I. Sachverhalt	354
II. Hauptaussagen des OLG	354
III. Bewertung im Schrifttum und eigene kritische Würdigung	355

E. „Züblin/Strabag“ – OLG Stuttgart NZG 2007, 549 ff.	356
I. Hintergrund und Sachverhalt	356
II. Hauptaussagen des Gerichts und der Vorinstanz	356
III. Stellungnahme	357
F. OLG München NZG 2014, 66 ff.	358
I. Hintergrund und Sachverhalt	358
II. Hauptaussagen des Gerichts	359
III. Bewertung im Schrifttum und kritische Würdigung	359
G. „Hamburg-Mannheimer“ – BGHZ 122, 342 ff.	361
I. Hintergrund und Sachverhalt	361
II. Keine Organrechtsfähigkeit oder Organparteifähigkeit bei der Kontrolle von Aufsichtsratsbeschlüssen	362
III. Die Feststellungsklage als Angriffsmittel fehlerhafter Aufsichtsratsbe- schlüsse – die Abkehr von §§ 241 ff. AktG analog	362
IV. Diskriminierung der Arbeitnehmervertreter bei Besetzung des Ausschusses	363
V. Bewertung im Schrifttum und kritische Würdigung	364
H. „ARAG/Garmenbeck“ – BGHZ 135, 244	365
I. Hintergrund und Sachverhalt	365
II. Hauptaussagen und Entscheidungsgründe des BGH	366
III. Bewertung im Schrifttum	367
IV. Kritische Würdigung	368
I. BGH vom 29. 1. 2013 (BGH AG 2013, 257) sowie BGH vom 14. 5. 2013 (BGH AG 2013, 562)	369
I. Hintergrund und Sachverhalt	369
II. Hauptaussagen des BGH	370
III. Kritische Würdigung und Bewertung im Schrifttum	372
J. BGH vom 28. 4. 2015 – II ZB 19/14 (BGH AG 2015, 564)	373
I. Hintergrund Sachverhalt	373
II. Hauptaussagen des BGH	373
III. Kritische Würdigung	374
K. Zusammenfassung	374

5. Kapitel

Zur rechtlichen Stellung der aktienrechtlichen Organe	383
§ 21 Materiellrechtliche Grundlagen des Organstreits	383
A. Der Rechtscharakter der Beziehungen im Innenbereich der juristischen Person als Basis für die Institutionalisierung des Organstreits	383
B. Zur „Lehre von der Impermeabilität“	384
I. Der Grundgedanke der Lehre	384

II. Die Relativierung und Ablehnung der Impermeabilitätstheorie	385
III. Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf die juristische Person des Privatrechts	387
C. Rechtsfähigkeit und subjektive Rechte von Organen	388
I. Konsequenzen aus der Ablehnung der Impermeabilitätstheorie	388
II. Rechtsfähigkeit von Organen	389
1. Von der Ambivalenz der Rechtsfähigkeit	389
2. Organe als Zurechnungssubjekte	390
3. Die Existenz innerorganisatorischer Eigenzuständigkeiten von Organen als Erfordernis zur Begründung ihrer Rechtssubjektivität	391
III. Die Einordnung der den Organen zugeordneten Rechte	393
1. Der Hintergrund der Diskussion	393
2. Der Streit über die Einordnung der organschaftlichen Befugnisse im Innenrecht der juristischen Person	393
3. Die Qualifizierung des „Organrechts“ als subjektives Recht	396
a) Zweifel am Begriffsverständnis des subjektiven Rechts	396
b) Die Abgrenzung des Organinteresses von Verbands- und Partikularinteresse	398
c) Die Disponibilität des Rechteinhabers	399
4. Die Frage nach der Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Organrecht und subjektivem Recht und das <i>lex parsimoniae</i>	400
5. Zum Begriff des subjektiven Rechts	401
6. Das Organrecht als subjektives Recht	402
IV. Zusammenfassung	402
D. Rechtsfähigkeit und subjektive Rechte von Organteilen	403
I. Die Übertragbarkeit der bisher erzielten Ergebnisse auf Organteile	403
II. Die Stellung von Unterorganen	403
III. Die Stellung von Teilorganen	404
IV. Die Stellung von Organwaltern	405
E. Zusammenfassung	407
§ 22 Der aktienrechtliche Organstreit	408
A. Übertragbarkeit des bisher Gesagten auf das Aktienrecht	408
B. Die Beschränkung auf Aufsichtsrat und Vorstand als alleinig Beteiligte eines Organstreits	409
C. Rechtsfähigkeit und subjektive Rechte von Vorstand und Aufsichtsrat im Innenrecht der Aktiengesellschaft	410
I. Bedenken hinsichtlich der Rechtsfähigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat	410
1. Die Einwände	410
2. Überzeugende Zweifel	410
II. Das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Aktiengesellschaft	413

III. Rechtsbeziehungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Innenrecht der Aktiengesellschaft	414
IV. Die Rechtssubjektivität von Vorstand und Aufsichtsrat	417
V. Vorstand und Aufsichtsrat als Inhaber subjektiver Rechte	419
1. Die Bestimmung der den aktienrechtlichen Organen zugeordneten Organrechte als subjektive Rechte	419
2. Die Informationsrechte von Vorstand und Aufsichtsrat	421
a) Aktienrechtliche Verhaltensberechtigungen von Vorstand und Aufsichtsrat	421
b) Schutz- und Ausschließlichkeitsgewähr durch aktienrechtliche Bestimmungen	421
c) Handeln im Organinteresse und Disponibilität der Verhaltensberechtigung	422
3. Kompetenzschutzrechte	422
a) Aktienrechtliche Verhaltensberechtigungen von Vorstand und Aufsichtsrat	422
b) Schutz- und Ausschließlichkeitsgewähr durch aktienrechtliche Bestimmungen	424
c) Handeln im Organinteresse und Disponibilität der Verhaltensberechtigung	424
4. Allgemeine Verhaltenskontrolle	425
a) Das „Für“ und „Wider“	425
b) Die Existenz subjektiver Rechte als notwendige Voraussetzung aktienrechtlicher Organstreitigkeiten	427
5. Zusammenfassung	428
D. Rechtsfähigkeit und subjektive Rechte von Organmitgliedern, Ausschüssen und Gruppen	428
I. Allgemeines	428
II. Die Stellung des Organmitglieds	428
1. Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse zur juristischen Person	428
2. Informations- und Beteiligungsrechte der Organmitglieder als subjektive Rechte	429
a) Intra- und Interorganrechte der Organmitglieder	429
b) Die Qualifizierung der Informations- und Teilhaberechte von Organmitgliedern als subjektive Rechte	432
3. Kompetenzschutzrechte als subjektive Rechte	432
a) Eigene und fremde Kompetenzschutzrechte des Organmitglieds	432
b) Die Qualifizierung der Kompetenzschutzrechte als subjektive Rechte des Organmitglieds	433
4. Allgemeine Verhaltenskontrolle durch einzelne Organmitglieder	433
III. Die Stellung von Ausschüssen	434

IV. Die Stellung von Gruppen	435
1. Die Rechte von Gruppen in der aktienrechtlichen Organisationsverfassung	435
2. Die Rechtsfähigkeit von Gruppen der Aktiengesellschaft	438
3. Die Qualifizierung der Befugnisse als subjektive Rechte der Gruppen	438
E. Zusammenfassung	439

6. Kapitel

Die prozessuale Zulässigkeit von Organstreitigkeiten	442
§ 23 Zur Parteifähigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat	442
§ 24 Kosten im Organstreit	445
§ 25 Zwangsvollstreckung im Organstreit	447
§ 26 Prozessuale Fragen bei Organmitgliedern, Ausschüssen und Gruppen	448
A. Organmitglieder der Aktiengesellschaft als Prozessbeteiligte	448
B. Aktienrechtliche Ausschüsse als Prozessbeteiligte	449
C. „Gruppen“ der Aktiengesellschaft als Prozessbeteiligte	450

7. Kapitel

Die Bewährung von Organstreitigkeiten in der aktienrechtlichen Praxis	452
§ 27 Zur Funktion des aktienrechtlichen Organstreits	452
A. Der Organstreit und die aktienrechtliche Kompetenzverfassung	452
B. Der Organstreit als alternatives Konfliktlösungsmittel zur Herbeiführung von rechtmäßigem Verhalten in der aktienrechtlichen Kompetenzordnung	454
C. Die aktienrechtliche Kompetenzordnung als Grenze des Organstreits	455
I. Notwendigkeit eines materiellen Anspruchs und die Gefahr der Verletzung von Organkompetenzen	455
II. Mögliche Beschränkung des Klagerechts zur Wahrung des Unternehmenswohls	456
1. Grundsätze und Beschränkungen im Rahmen der Organhaftung nach § 93 Abs. 2 AktG	456
2. Die Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf präventive Organklagen ..	458

§ 28 Die Auswirkungen für die jeweiligen Organstreitkonstellationen	459
A. Die Durchsetzung von Auskunfts- und Berichtsrechten	459
I. Nichterstattung von Berichten des Vorstands nach § 90 Abs. 1 AktG gegenüber dem Aufsichtsrat	459
1. Berichtverlangen nach § 90 Abs. 1, Abs. 3 AktG	459
2. Grenzen des Berichtverlangens – die Weigerung des Vorstands	460
II. Das Recht des Aufsichtsratsmitglieds zur Kenntnisnahme der Berichte nach § 90 Abs. 5 Satz 1 AktG	462
III. Nichterstattung von Berichten des Vorstands nach § 90 Abs. 1 AktG gegenüber einem Aufsichtsratsausschuss	463
IV. Nichterstattung von Berichten eines Aufsichtsratsausschusses nach § 107 Abs. 3 Satz 5 AktG gegenüber dem Aufsichtsratsgremium	464
V. Auskunftsverlangen einer Gruppe gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat	464
B. Kompetenzabwehrklagen	465
I. Außerachtlassen von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats durch den Vorstand	465
1. Die Vereinbarung von Zustimmungsvorbehalten	465
2. Die Nichtbeachtung eines Zustimmungsvorbehalts durch den Vorstand	466
3. Befugnisse des Aufsichtsrats bei Missachtung des Zustimmungsvorbehalts durch den Vorstand	467
II. Anmaßung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat oder Aufsichtsratsvorsitzenden	468
1. Leitung und Überwachung in der Aktiengesellschaft	468
2. Kompetenzüberschreitung durch den Aufsichtsrat	469
3. Kompetenzüberschreitung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden	470
4. Reaktionsmöglichkeiten des Vorstands	470
III. Die Nichtausführung von Hauptversammlungsbeschlüssen durch den Vorstand	471
1. Die Ausführungspflicht des Vorstands nach § 83 Abs. 2 AktG	471
2. Maßnahmen bei Weigerung des Vorstands	472
3. Klage gegen Vorstand auf Ausführung des Hauptversammlungsbeschlusses	473
4. Klage des Aufsichtsrats aus eigenem Recht?	474
IV. Tätigwerden außerhalb des Unternehmensgegenstandes	476
C. Der Organstreit als Mittel einer allgemeinen Verhaltenskontrolle	477
I. Die Eigenbetroffenheit des Organs als notwendige Voraussetzung für Organklagen	477
II. Zweifel und Gegenreden	477
III. Das Fehlen einer konkreten Kompetenzzuweisung an den Aufsichtsrat	478
IV. Das restriktive Verhalten des Aufsichtsrats in der Praxis und seine Auswirkungen	479

V. Konkretisierung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG <i>de lege ferenda</i>	480
VI. Die Vereinbarkeit von § 111 Abs. 4 Satz 2, Hs. 2 AktG-E mit der aktien- rechtlichen Organisationsverfassung	481
1. Einflüsse auf den Gesetzgeber bei Änderungen der Organisationsver- fassung	481
2. Die Einfügung der vorgeschlagenen Bestimmung unter Beachtung der aktienrechtlichen Organisationsverfassung	482
D. Klagebefugnisse einzelner Aufsichtsratsmitglieder	484

8. Kapitel

Zusammenfassung	488
------------------------	-----

Literaturverzeichnis	523
Stichwortverzeichnis	566

1. Kapitel

Das Erfordernis nach Organklagen in der Aktiengesellschaft

§ 1 Problemaufriss

Werner Flume schrieb 1983 in seinem Lehrbuch zur juristischen Person¹:

„Nach dem Recht der juristischen Person, sowohl dem Vereinsrecht des BGB wie dem ergänzenden Recht der Sondergesetze, sind nur die Organmitglieder und die juristische Person fähig, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, während die Organe als solche nur für die juristische Person handeln und für sie Rechte und Pflichten begründen. Weil Pflichten nur die Organmitglieder haben, werden auch nur sie und wird nicht das Organ entlastet (§ 120 AktG). Die einzelnen Organe der juristischen Person sind nicht rechtsfähig. Die Lehre vom Organstreit, nach welcher die einzelnen Organe miteinander über Rechte und Pflichten sollen prozessieren können, beruht auf einer grundsätzlichen Verkehrung der inneren Ordnung der juristischen Person.“

Legt man diese Ausführungen zugrunde, erscheinen die nachfolgenden Gedanken als bloße Fantastereien, die keinen Mehrwert aufweisen und vielmehr ein Beleg dafür sind, dass der Autor der vorliegenden Schrift die innere Ordnung der juristischen Person nicht verstanden zu haben scheint.

Diesem Eindruck ist aus mehrererlei Gründen entschieden entgegenzutreten. Die vorliegende Arbeit will aufzeigen, warum die Auseinandersetzung mit dem Organstreit wichtig, notwendig und insbesondere für die Praxis von Vorteil ist.

Diejenigen Stimmen, die einen Organstreit ablehnen, unterlassen in ihrer Kritik eine dogmatische Auseinandersetzung und führen nur unzureichende Gründe an, warum Organe innerhalb der Aktiengesellschaft nicht gegeneinander (gerichtlich) streiten können. Der bloße Verweis auf die nicht vorkommende Praxis gerichtlicher Auseinandersetzungen ist vielmehr ein Beleg für die Ungewissheit über die den Organen zur Verfügung stehenden Eingriffsmöglichkeiten.

Dafür sprechen auch aktuelle Entwicklungen, die in dem letzten Jahrzehnt aufgrund der Corporate-Governance-Debatte ihren Lauf nahmen: So gilt es gegenwärtig als unbestritten, dass der Aufsichtsrat als mitunternehmerisches Organ anzusehen ist, das den Vorstand überwacht und zugleich berät und somit mehr Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt. Die Stellung des Aufsichtsrats und seiner

¹ Flume, Juristische Person, § 11 V.

Mitglieder wurde mit Recht aufgewertet. Die Praxis beweist hingegen, dass der Umgang mit den nun vorhandenen Befugnissen weiterhin restriktiv erfolgt. An dieser Unbeholfenheit tragen die Corporate-Governance-Debatte und die darauf beruhenden Entwicklungen eine gewisse Mitschuld. So heißt es in Grundsatz 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex² (DCGK; ehemals Ziff. 3.1 DCGK – 2017):

„Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen“.

Ein solches kooperatives Zusammenwirken fördert eine schwächere und damit schlechtere Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Es ist jedoch keine Seltenheit, dass zwischen den Organen aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen Konflikte entstehen, die zum *Wohle der Gesellschaft* auszutragen sind. Der DCGK sieht für Konflikte innerhalb der Gesellschaft allerdings keine Empfehlungen vor und weist damit eine erhebliche Lücke auf.

Konflikte zwischen und innerhalb von Organen sind nicht zu vermeiden. Daran ändert auch die differenzierte Aufgabenzuordnung zwischen Leitung und Überwachung nichts. Die Konfliktgeneignetheit ergibt sich bereits aus der interessenpluralistischen Zusammensetzung des Aufsichtsrats. In diesem „prallen“ Anteilseigner- auf Arbeitnehmerinteressen, obschon beide Lager zum Wohle der Gesellschaft und damit einem übergeordneten Verbandsinteresse verpflichtet sind und ihre Entscheidungen nach diesem auszurichten haben. Jedoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass vor allem das Lager der Arbeitnehmervertreter in den 1980er und 1990er Jahren im Wege verschiedener Konstellationen den Organstreit der Gerichtspraxis zugeführt hat.

Die Aktualität verschiedener Skandale und Konflikte in Aktiengesellschaften – wie etwa zuletzt das VW-Diesel-Gate – und die Unbeholfenheit, die insbesondere der Aufsichtsrat dabei an den Tag legte, werfen die Frage auf, inwiefern das Überwachungsorgan in der Lage gewesen wäre, ein Fehlverhalten des Vorstands zu verhindern. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Befugnisse einem einzelnen Aufsichtsratsmitglied oder anderem Organteil in diesem Zusammenhang zustehen.

Von den bisherigen Untersuchungen vernachlässigt wurde die Frage, ob auch Ausschüsse oder mit Rechten ausgestattete Gruppen innerhalb des Aufsichtsrats im Wege eines Organstreits beteiligt sein können. Dies soll mit dieser Untersuchung nachgeholt werden.

Inter- und Intraorganklagen können einen Ansatz zur Konfliktlösung innerhalb der Aktiengesellschaft darstellen. Die nachfolgende Untersuchung wird dabei zunächst auf die den Organen zugeordneten Kompetenzen und die bestehenden Konflikte innerhalb der Aktiengesellschaft eingehen (§ 2) und die (unzureichenden) geschriebenen und ungeschriebenen Konfliktlösungsmittel aufzeigen (§ 3).

² In der Fassung vom 16. 12. 2019.

Im zweiten Kapitel wird das Recht der Organe genauer betrachtet und der (verbandsrechtliche) Organbegriff (unter § 8) untersucht, wobei im Besonderen der aktienrechtliche Organbegriff herausgearbeitet wird und eine Abgrenzung zu anderen aktienrechtlichen Institutionen erfolgt, die nicht als Organe im verbandsrechtlichen Sinne anzusehen sind.

Das dritte Kapitel setzt sich mit den historischen Ursprüngen von Organstreitigkeiten auseinander und greift dabei zunächst die Entwicklungen des öffentlichen Rechts auf (§ 9), um anschließend Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Situation im Aktienrecht darzulegen (§ 10). Es schließt sich daran eine historische Betrachtung der Entwicklung der aktienrechtlichen Organisationsverfassung an, die mit einer Auswertung im Sinne einer *Conclusio* abschließt und das gegenwärtige Stadium der aktienrechtlichen Organisationsverfassung aufzeigt.

Das vierte Kapitel stellt den gegenwärtigen Streitstand zu Organklagen dar und geht dabei insbesondere auf aktuelle Entwicklungen ein, die in der Rechtsprechung erfolgen und mittelbar Einfluss auf die Rechtsfähigkeit von Organen nehmen.

Das fünfte Kapitel behandelt die materiellrechtlichen Grundlagen eines Organstreits (§ 21) und überträgt die Ergebnisse anschließend auf den aktienrechtlichen Organstreit (§ 22).

Nachdem die materiellrechtliche Zulässigkeit untersucht wurde, widmet sich das sechste Kapitel der prozessualen Zulässigkeit von Organstreitigkeiten.

Das siebte Kapitel behandelt zunächst Umfang und Grenzen eines Organstreits und geht anschließend auf die konkreten Organstreitkonstellationen ein.

§ 2 Die Kompetenzen der Organe und Konflikte zwischen den Organen der Aktiengesellschaft

A. Die Kompetenzen der Organe der Aktiengesellschaft

I. Die Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

1. Die Stellung des Vorstands als Gesamtorgan

Der Vorstand leitet nach § 76 Abs. 1 AktG die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Damit weist ihm das Gesetz direkt und ausschließlich die Leitungskompetenz zu und schließt Aufsichtsrat und Hauptversammlung davon aus³. Er ist zugleich Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Gesellschaft (§§ 77, 78

³ Vgl. *Fleischer*, in: Spindler/Stilz, AktG, § 76 Rn. 1; *Dauner-Lieb*, in: Henssler/Strohn, § 76 AktG Rn. 1; *Eckert*, in: Wachter, AktG, § 76 Rn. 1; *Koch*, in: Hüffer/Koch, AktG, § 76 Rn. 1; *Kort*, in: Großkomm. AktG, § 76 Rn. 1; *Spindler*, in: MünchKomm. AktG, § 76 Rn. 1; *Seibt*, in: K. Schmidt/Lutter, AktG, § 76 Rn. 2; *Wiesner*, in: MünchHdB AG, § 19 Rn. 12.